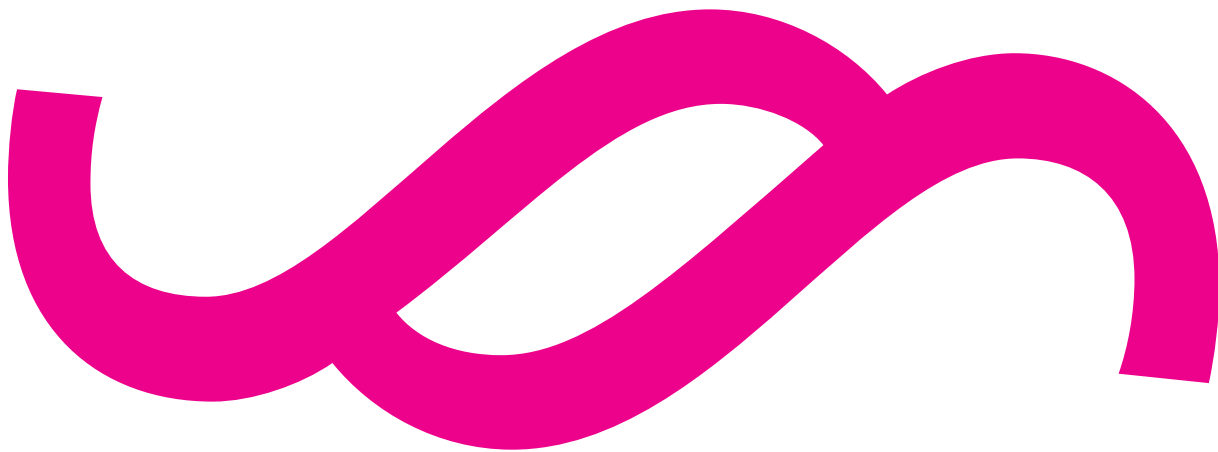


23. WIRTSCHAFTSPHILOSOPHISCHER CLUB
DES INSTITUTS FÜR WIRTSCHAFTSGESTALTUNG
AM 06. 05. 2009 IN MÜNCHEN

**“WIR SEGELN
IN UNERFORSCHTEN GEWÄSSERN.”
JOSEF ACKERMANN**



STAATSEINKOMMEN UND BÜRGERAUSKOMMEN. EINE DISKUSSION ÜBER DAS BÜRGERLICHE SELBSTVERSTÄNDNIS UND SEINE PREISE – DIE BÜRGERGESELLSCHAFT IST EINE BÜRGENGESellschaft GEWORDEN. NICHT NUR AUF DEN KUNDEN, SONDERN AUCH AUF DEN STEUERZAHLER KOMMT ES AN UND AUF SEINE BEREITSCHAFT, SICH FÜR DIE ERHALTUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN SYSTEMS ZU VERSCHULDEN. WAS SIND DIE GEGENLEISTUNGEN? WANDELT SICH DIE ‘GESELLSCHAFT DER WIRTSCHAFT’ IN EINE ‘WIRTSCHAFT DER GESELLSCHAFT’?

Vorwort

Im Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft ist international einiges in Bewegung gekommen. Vor der Krise der gegenwärtigen Baisse von, so ist täglich zu hören, historischem Ausmaß erschienen die Traditionen, aus denen der Staat seine Identität und Legitimation bezieht, fast schon als Auslaufmodell. Zumindest die Stichwortgeber jener ‚Masters of the Universe‘, die sich, so scheint es, momentan eher nur noch um ihre Boni Sorgen machen, trauten den Selbstheilungskräften des freien Marktes zu, die überkommenen staatlichen Aufgaben nahezu vollständig und besser ersetzen zu können. Inzwischen äußert auch Josef Ackermann öffentlich seine Überzeugung, dass die freie Marktwirtschaft doch eine gemeinsame Veranstaltung von Staat und Wirtschaft, eben eine politische Ökonomie ist.

Die Bürgergesellschaft ist eine ‚Bürgengesellschaft‘ geworden. Nicht nur auf den Kunden, sondern auch auf den Steuerzahler kommt es an und auf seine Bereitschaft, sich für die Erhaltung des wirtschaftlichen Systems zu verschulden. Was sind die Gegenleistungen? Wandelt sich die ‚Gesellschaft der Wirtschaft‘ in eine ‚Wirtschaft der Gesellschaft‘?

Die Steuern sind das Schlüsselmedium der Vermittlung zwischen Staat und Gesellschaft. Im demokratischen Rechtsstaat werden die Abgaben und ihre Höhe zwar nicht qua ‚ordre de mufti‘ beschlossen und mit Machtmitteln durchgesetzt. Vielmehr dokumentiert die Höhe der Abgaben, was den Bürgern ihr Staat wert ist. Dennoch fühlen sich nicht die wenigsten regelrecht für ihre Erfolge bestraft und der Früchte ihrer Arbeit beraubt, wenn Sie an ihre Steuerbescheide denken.

Die neuerdings bekundete internationale Einigkeit, Steueroasen austrocknen zu wollen, dürfte, wenn es dabei bleibt, die Steuerflucht unterbinden, könnte aber auch eine völlig neue Fiskalpolitik ermöglichen. Auf der einen Seite ist die Umstellung der Einkommensteuer sowie aller sonstigen Abgaben auf die Umsatzsteuer als einzige Steuer in der Diskussion. Auf der anderen Seite stehen die Ideen eines unbedingten Grundeinkommens. Und dann gibt es noch die sog. Tobinsteuer. Kein Staat kann heute allein über seine Fiskalpolitik entscheiden. Auch sie ist vielmehr Teil internationaler Kooperation oder Kooperationsverweigerung.

**23. WIRTSCHAFTSPHILOSOPHISCHER CLUB
DES INSTITUTS FÜR WIRTSCHAFTSGESTALTUNG
AM 06. 05. 2009 IN MÜNCHEN**

wpc 23		Trauma Steuern – Staatseinkommen und Bürgerauskommen. Eine Diskussion über das bürgerliche Selbstverständnis und seine Preise.
Dank		Wir danken der GlaxoSmithKline GmbH & Co.KG für die Gastgeberschaft und die freundliche Unterstützung des WIRTSCHAFTSPHILOSOPHISCHEN CLUBS.
Inhalt	5	Der Markt, der Staat, die Freiheit und der soziale Frieden von Wolf Dieter Enkelmann
Teilnehmer		Referat: Michael Wendt, Richter im Bundesfinanzhof Moderation: Dr. Wolf Dieter Enkelmann, Institut für Wirtschaftsgestaltung Bettina Brennecke, GlaxoSmithKline GmbH&Co. KG Prof. Dr. Wolfgang Meister, Wirtschaftsberater Dr. Rüdiger Hauffe, ehem. SmithKlineBeecham GmbH& Co. KG Dr. Konstantin Schimert, Aurigon Life Science Group Peter Wiegand, vorm. Vorstandssprecher DAS International Dieter Schneider, Vorstand Bürgerstiftung Zukunftsfähiges München Franz März, Franz März Consulting GmbH Stefan Zacher, relatio PR GmbH Ahmad Mohseni, Mohseni Organisationsberatung GmbH Martin Sambauer, Gründer 'das Integral' Büro für Inszenierungen Tiziana Bruno, Gründerin 'Business Class. Bühne für Kommunikation' Klaus Hackl, Büro Klaus Hackl product design Walburga Mast, Bildhauerin Matthias Hirth, Schriftsteller Axel Nitz, Komponist und Autor Florian Sperk, Vorsitzender 'Grüne Jugend München', Philosophiestudent Nicole Wiedinger, Institut für Wirtschaftsgestaltung

STEUERN IM DEMOKRATISCHEN STEUERSTAAT UND GLOBALISIERUNGSEFFEKTE

Michael Wendt, Richter im Bundesfinanzhof

ZEHN THESEN:

1. Steuern sind der Preis für das Leben in einem freiheitlichen Rechtsstaat. Sie dienen zur Finanzierung der vom Staat wahrgenommenen Aufgaben.
2. Der Zusammenhang zwischen Staatsaufgaben und Steuerlast muss für die Bürger erkennbar sein.
3. Es bedarf eines gesellschaftlichen Konsenses über die Lastenverteilung und die Herstellung von Gleichheit durch Umverteilung.
4. In der europäischen Union ist die Waage zwischen Aufgaben und Steuern aus dem Gleichgewicht geraten.
5. Der Verlust der Identität von Staat und Steuer bewirkt eine Entsolidarisierung der Bürger, die nicht mehr selbst Aufgaben und Lasten frei bestimmen können.
6. Entsolidarisierung ist auch ein Begleiteffekt der Verselbständigung und Professionalisierung des Politikbetriebs in einer repräsentativen Demokratie moderner Prägung.
7. Bürger müssen den Belastungsgrund für die von ihnen verlangte Steuer einsehen können. Zugleich müssen ihnen bessere Möglichkeiten gegeben werden, auf das Portfolio der Staatsaufgaben Einfluss zu nehmen.
8. Elemente der direkten Demokratie wirken der Entsolidarisierung entgegen.
9. Durch einen Wechsel von direkten zu indirekten Steuern lassen sich Konsum und Nutzung von Infrastruktur unabhängig von Wohnort und Sitz des Konsumenten besteuern.
10. Die Entwicklung eines solidarischen Welt-Steuersystems wird Utopie bleiben.

DER MARKT, DER STAAT, DIE FREIHEIT UND DER SOZIALE FRIEDEN – DEMOKRATIE IST EIN SPEKULATIVES EXPERIMENT. BISHER IST SIE, WANN IMMER SIE IN DER GESCHICHTE ZUM ZUGE KAM, ÜBER IHRE JUGENDZEIT NIE HINAUSGEKOMMEN. ANDEREN MARKTSYSTEMEN WAR JEDENFALLS SEHR VIEL LÄNGERE DAUER VERGÖNNT. WOFÜR ALSO ZAHLT DER BÜRGER STEUERN? PRAGMATISCHE GRÜNDE LIEGEN AUF DER HAND. DOCH ES STECKT MEHR DAHINTER. ZUM BEISPIEL AUCH VIELE MIßVERSTÄNDNISSE.

VON WOLF DIETER ENKELMANN

STEUERN GEGEN DEN BÜRGERKRIEG – ENTGEGENSTEUERN

Steuern gegen die Kluft. Die SPD will die Armen entlasten und die Reichen stärker belasten. [...] Oben und Unten driften in der deutschen Gesellschaft immer weiter auseinander. Besserverdienern mit einem Jahreseinkommen von mehr als 250.000 Euro bei Verheirateten wird es nicht sonderlich weh tun, wenn der Spitzensteuersatz um zwei oder drei Prozentpunkte steigt. Man mag das ‚Reichensteuer‘ nennen, so wie die SPD es tut. Man sollte es aber nicht, denn dies schürt Neidgefühle. Besser wäre es, von einer Gesellschaftssteuer zu sprechen, denn schließlich geht es darum, den Zusammenhalt der Gesellschaft wieder zu stärken; und daran sollten auch die Besserverdiener ein Interesse haben. [...] Robert Shiller, einer der angesehensten Ökonomen der USA: „Wollen wir warten, bis die Ungleichheit einen Bürgerkrieg auslöst?“
U. Schäfer, Süddeutsche Zeitung 17.4.09

Vermeidung eines Bürgerkrieges ist ein guter Grund, in die Gesellschaft zu investieren, wenn auch vielleicht nicht der allerbeste. Die Wohlhabenden in der Gesellschaft könnten immerhin durch einen Bürgerkrieg viel oder vielleicht gar alles verlieren. Warum aber ausgerechnet in die Gesellschaft investieren, um sich vor der Bedrohung eines Bürgerkrieges zu schützen? Warum nicht in Gated Communities, in Überwachungsanlagen, Privatpolizei, Waffen, Mauern, Zäune oder in einen Standort in einem sicheren Land, um sich vor der Unruhe in der Heimatgesellschaft zu bewahren?

Vielleicht sind Optionen dieser Art zu wenig erfolgversprechend oder letztlich zu teuer. Der berühmte griechische Gesetzgeber und Wegweiser Europas Solon von Athen war allerdings der Auffassung, dass dergleichen Maßnahmen gar nichts nützten. Not und Armut überwindet alle Mauern, wie sehr sich der Reichtum auch zu schützen und einzumauern versuchte. Dabei dachte er gar nicht einmal nur an die Möglichkeit eines Bürgerkrieges. Es „dringt jedem ins Haus des Volkes gemeinsames Übel und die Tore des Hofes halten es draußen nicht ab. Not überklettert die höchsten Zäune, sie fahndet nach jedem, wenn er auch sicher sich dünkt tief in der Kammer versteckt“. (vgl. R. Bubner, Polis und Staat, Ffm. 2002) Solon,

der selbst auch kein armer Mann war, genügte offensichtlich schon die Vorstellung, nur noch in dieser Form seinen Reichtum genießen zu können, furchtsam eingeschlossen in einem selbstgeschaffenen Gefängnis. Für ihn war die Polis der wunderbarste Ort und ohne jede auch nur annähernd vergleichbare Alternative, seinen Reichtum zu genießen. Einen anderen Grund brauchte er nicht, um sich dafür zu engagieren, dass sie nicht ausgerechnet am Reichtum zugrunde geht.

Es gibt nichts besseres als die Anerkennung in einer offenen Gesellschaft, die fähig ist, die Attraktivität des Reichtums zu begreifen, weil er potenziell jedem erreichbar und niemand prinzipiell ausgeschlossen ist, um sich erfahrbar zu machen, was man an ihm hat. Doch gehört dazu auch die umgekehrte Anerkennung jener, die selbst diesen Reichtum nie erlangen werden und von denen abverlangt ist, dies ihrerseits zu akzeptieren. Dies gilt umso mehr, als diese dennoch durch ihre oft auch schlecht vergoltene Arbeitsleistung ihren Beitrag leisten, diesen Reichtum einzelner entstehen zu lassen. Nicht wenige entwickeln außerdem, ohne auf persönliche Bereicherung zu schießen, in Kunst, Kultur, Wissenschaft und Philosophie sowie in ihren Experimenten der Lebensführung Ideen und Angebote, materiellen Reichtum in Lebensqualität zu verwandeln.

Kommt es indes zu einem vollständigen wechselseitigen Ab- und Ausschluss von Armen und Reichen, sodass beide nichts mehr mit einander zu tun haben, dann gibt es für diese Gemeinschaft in Uneinigkeit in der Tat nurmehr eine gesellschaftliche Darstellungsart und Verkörperung, nämlich den Bürgerkrieg, die Gegenwendung eines jeden gegen jeden. Denn fehlendes Miteinander und wechselseitige Gleichgültigkeit sind nicht nichts, sondern eben das Gegenteil gesellschaftlicher Anteilnahme und faktische Umsetzung der Gleichgültigkeit an einander. Der Reiche rächt sich am Armen für *seine eigene* innere Verarmung, die ihm an jenem inakzeptabel widerscheit, und der Arme rächt sich für den entgangenen Reichtum, für den auch er viele Entbehrungen auf sich nahm, den er aber am Reichen nicht mehr wiedererkennen kann und so verloren geben muss.

Was [...] ist des Staates? Wenn wir die Perspektive der freiheitlichen Ordnung zugrunde legen, in der die Bürger freiheitsberechtigt, der Staat aber zur Freiheitsgewährung verpflichtet ist, dann sind es drei Handlungsfelder. 1. [...] hat der Staat zu regeln und zu sanktionieren. Die Sicherung des Privateigentums und der Vertragsfreiheit, die Durchsetzung der Haftung sind dafür besonders bedeutsam. [...] 2. ist der Staat dafür zuständig, öffentliche Güter bereitzustellen, weil diese andernfalls gar nicht oder nur unzureichend bereitgestellt würden. Hier geht es um die innere und äußere Sicherheit, Infrastruktur, Geldwertstabilität und ein funktionierendes Finanzsystem. 3. wird der Staat benötigt, wenn Risiken virulent werden, die weder der Einzelne über Märkte noch ein Versicherungskollektiv absichern kann: Krieg, Terror, Naturkatastrophen und systemische Krisen[...] Der Staat ist über unser Steuersystem Inflationsgewinnler.

M. Hüther, Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, SZ. 22.4.09

Diese Deutung der Funktionen des Staates liefert Hüther, ein prominenter Vertreter der ökonomischen Elite dieses Landes, um zu erläutern, dass die Weltwirtschaftskrise, das Marktversagen, das die internationale Finanzökonomie ausgelöst hat, zunächst auch und dann vor allem auf Staatsversagen zurückzuführen ist. Zunächst fällt auf, dass er gut 60 Jahre nach Wiedereinführung der Demokratie in Deutschland noch immer von einem obrigkeitsstaatlichen Staatsverständnis ausgeht. Er ist zwar freiheitsgewährend gegenüber Freiheitsberechtigten, aber als solcher selbst keine Inkarnation der Freiheit, sondern der Herrschaft und darin – da hat sich etwas geändert – aber nicht autonom, sondern in Diensten. Vom Staat geht diesem Verständnis nach keine Freiheit aus, sondern nur von den Bürgern, oder diese *haben* die Freiheit, was allerdings, nimmt man's genau, an sich bereits ein Widerspruch in sich ist.

Doch gleichviel: Der Bürger ist der Gläubiger, der Staat der Schuldner. So zu denken, macht den Staat zu einer Art fremder Macht, die ein Feind nur dadurch nicht ist, weil er besiegt und in Knechtschaft geworfen wurde. Als Ausdruck bürgerlicher Souveränität ist er nicht mehr erkennbar, es sei denn, man wollte die Schuldknechtschaft, in die der Staat seitens des Bürgers genommen wird, als Ausdruck der bürgerlichen Souveränität nehmen. Doch dann lebt der souveräne Bürger, insofern er dem Staat als Staatsbürger nicht nur äußerlich gegenübersteht, sondern *in* seinem Staat lebt, selbst *in* der Knechtschaft des Staates. Die Bürger sind Knechte und ihre Souveränität erschöpft sich ganz entsprechend darin, sich schuldlos zu erklären und auf den Herrn zu verweisen, der seinerseits aber um seine Herrlichkeit betrogen ist und nur als

Lückenbüßer, Sündenbock, Schuldesei und Prügelknabe erhalten darf. Die Rechnung indes bezahlt der Steuerzahler. – Manchmal wünscht man sich eine andere Elite, gerade als Freund der politischen Ökonomie freier Marktwirtschaft.

DER FREISTAAT ZWISCHEN IDEE UND ILLUSION

Keynes bleibt tot. Warum es falsch ist, nun die Steuern zu senken – oder einfach die Methoden des britischen Ökonomen wiederzubeleben: Die Gesamtverschuldung des Staates ist in den vergangenen Jahren weiter gestiegen [...]. In einer solchen Situation heißt Steuersenkung: diesen Schuldenberg zu erhöhen, künftige Generationen weiter zu belasten und die staatliche Handlungsfähigkeit zu gefährden. [...] Pauschale Steuersenkungen können daher nur diejenigen befürworten, denen es nicht um deren Bekämpfung, sondern um anderes geht. [...] Sie wollen auf jeden Fall den Eindruck verhindern, dass ein handlungsfähiger Staat die Krise meistert. Sie verwenden dann das alte Ideologem, nur der einzelne wisse, wie das Geld am besten ausgegeben werde, nicht der Staat. [...] Der Markt ist in dreierlei Hinsicht kein geeignetes Steuerungselement. 1. ist er zukunftsblind, da die Interessen künftiger Generationen heute noch keine Wirkung auf die Nachfrage haben. [...] 2. ist der Markt verteilungsblind. Eine gesellschaftliche Ordnung, die nicht in der Lage ist, eine gerechte Verteilung sicherzustellen, wird auf Dauer den sozialen Frieden nicht sichern können. [...] 3. Ist der Markt nicht imstande, kollektive Güter bereitzustellen. [...] Der Staat ist vor allem Ordnungsstifter [...]. Er ist zweitens Produzent kollektiver Güter.

J. Nida-Rümelin, Philosophie-Department, Ludwig-Maximilians-Universität, SZ. 25/26.4.09

Der Markt allein kann es nicht. Es braucht auch den Staat. Aber: Der Staat ist vor allem Ordnungsstifter? Tatsächlich? Vor allem? Ordnungsstifter und Ordnungshüter – das sind sicherlich Aufgaben, denen sich der Staat in seinem Wesen als Friedensstifter nicht entziehen kann. Eine andere Frage ist, ob sich sein Wesen darin erschöpft und ob es die Ordnungsfunktion ist, die ihn erschafft, ins Leben ruft und zu einem freiheitlichen Rechtsstaat macht. In Deutschland spricht man gerne, wenn es um Freiheit geht, sehr vorsichtig von Freiheitsordnung. Freiheit ja, aber nur in einer regulierenden, einschränkenden und zu Sanktionen fähigen Ordnung. Doch was kommt zuerst, die Ordnung oder die Freiheit? Wohl doch letzteres. Dass die *res publica* des Staates entsteht und sich gegenüber der Alternative, dem imperialen Machtstaat durchsetzt, verdankt sie einem erfolgreichen Befreiungskampf. Erhaltung wie Entwicklung der Freiheit bleibt die Legitimationsgrundlage für alles staatliche Handeln. Auch die Ordnungsstiftung dient der Ausgestaltung des staatli-

chen Freiheitswesens und muss sich davor hüten, zu einer Alternative dessen zu werden.

Kurz, auch der Staat ist frei, nicht nur seine Bürger. Und das heißt zumindest dies: Der Staat hat nicht nur Ordnungs- und Regelungsfunktionen. Seine institutionale Existenz sowie das Tun und Lassen seiner Vertreter in Legislative, Exekutive wie Jurisdiktion sind überhaupt nicht nur funktional zu erklären und zu rechtfertigen. Der Staat ist nicht nur der Verwalter des Gutes der Freiheit, sondern diese in Aktion. Deswegen ist die freie Willensbildung und die Verkörperung dieses Willens in der Regierung das Wichtigste. Regierung ist nicht nur Verwaltung. Die Staatsverwaltung ist daher nur ein – und nicht das einzige – Medium der Verwirklichung des Regierungswillens. Regierung, der institutionalisierte freie Wille der Bürgerschaft, kann sich auch ganz anders zum Ausdruck bringen und Nachdruck verschaffen.

DIE UNSCHULD DER ÖKONOMIE

Nun ist der Staat in der bürgerlichen Gesellschaft nicht das alleinige Wesen der Verwirklichung des freien Willens. Ein anderes ist der Markt. Manchmal erscheint der freie Wille derart wie ein bloßer Rechts- oder Machtformalismus, dass gar nicht mehr bewußt wird, dass sich der Wille vom Wollen ableitet und dieses wiederum auf das Begehren zurückzuführen ist. Es geht in freier Willensentfaltung also nicht allein um die Durchsetzung irgendwelcher rational oder moralisch für richtig gehaltener Ziele, sondern auch um Befriedigung. Sonst ist der Wille und mit ihm die Freiheit hohl und ohne Substanz. Freiheit heißt, dass man etwas zu wollen hat und dieses Wollen ein entscheidendes bzw. sogar *das maßgebliche* Anrecht auf Geltungsmacht beanspruchen und Befriedigung erwarten darf.

Damit gerät der bürgerliche Wille in eine merkwürdige Konkurrenz zu sich selbst. Denn ein anderer Ort der Verwirklichung des Wollens und Begehrens ist der Markt der merkantilen Ökonomie, die gegenüber der Staatsmacht eine Freiheit beansprucht, die indes zugleich nur diese gewährleisten kann. Kein freier Markt ohne freie Staaten, ohne *res publica* und *Marktordnung*. Im feudalen *imperium* gibt es den freien Markt nicht. Gegenüber der freien Willensentfaltung auf den Märkten steht nun der freie Wille, der sich staatlich inszeniert.

Dieser Zwiespalt muss ausgefochten werden. Auf der einen Seite steht die Überzeugung, der Markt sei die einzig wahre Institution der bürgerlichen Freiheitsentfaltung, woraus sich dann für den Staat die Aufgabe gibt, sich in Zurückhaltung zu üben und der freien Marktwirtschaft durch zunehmenden Rückbau bestehender politischer Marktregulierungen zum endgültigen Durchbruch zu verhelfen. Manche vertrauen sogar so sehr in die Selbstheilungskräfte der Marktwirtschaft, dass sich der Staat mit der inzwischen erreichten Etablierung des freien Marktes

auch wieder ganz aus der Geschichte verabschieden könnte.

Auf der anderen Seite wird die segensreiche Wirkung sich selbst überlassener, unkontrollierter Märkte zutiefst be-mißtraut. Vom Hamburger Fischmarkt bis zum globalen Finanzmarkt – jeder Markt braucht eine Marktordnung, die sich nicht allein aus den Preismechanismen von Angebot und Nachfrage oder sonstigen ökonomischen Gesetzmäßigkeiten, aus der Rationalität der Kalküle oder aus den Spielzügen der Akteure von selbst ergibt. Keine Marktwirtschaft der Welt funktioniert ohne die *merkantile und kommerzielle Differenz*. Es gibt immer etwas, das nicht käuflich sein darf, in summa der freie Markt oder die Käuflichkeit selbst. Und das kann eine opportunistische Rationalität alleine nicht bewerkstelligen, was allerdings noch lange nicht bedeutet, dass die meta-opportunistischen Einflußnahmen einem schlechthin anderen, aller Ökonomie schlechthin fremdem Ziel folgen. Sie schützen im Gegenteil den Opportunismus vor seinem Ausverkauf.

Doch braucht es dazu den Staat? Leistet dies nicht bereits die Wissenschaft und mit ihr die ökonomische Rationalität selber? Der vorherrschende funktionalistische Rationalitätstypus, dem die Welt Begriffe wie *Marktmechanismen* oder Gleichungen vom *abnehmenden Grenznutzen* und vieles von dieser Art mehr verdankt, hat allerdings den Nachteil, sich derart mehr oder weniger selbst zu genügen, dass auch das Begehren der Menschen, das zwar der Ausgangspunkt dieser Rationalität ist, nur mehr in funktionaler Hinsicht Anteil an ihr hat. Da die Funktionalität ihrem Wesen nach eben immer funktioniert, wird der Mensch, insofern er als solcher nicht nur Funktion ist, immer nur dann interessant, wenn etwas ausnahmsweise einmal nicht funktioniert. Er wird im funktionalen System der Träger des Dysfunktionalen. Funktioniert etwas nicht wie vorausgesehen, dann liegt es an irrationaler Gier, an Verantwortungslosigkeit und anderem menschlichem Versagen. Mit dieser Verlegung der Irrationalität in die menschliche Subjektivität wird aber nichts anderes getan, als die Möglichkeit der Dysfunktionalität aus dem rationalen Funktionssystem der ihrem Begriff nach prinzipiell *unschuldigen* ökonomischen Kausalität auszuschließen. Zum anderen kann sie aber in dieser Form, wo es not tut, um einen Schuldigen zu haben für die auftretenden Dysfunktionalitäten, auch gut wieder reintegriert werden, ohne das funktionale System selbst als solches in Frage stellen zu müssen.

OPPORTUNISMUS UND GERECHTIGKEIT

Woran der Kapitalismus krankt. Die Krise liegt im System. Als maßgebliche Antriebskraft fungiert ein selbstbezogener Individualismus, das Erwerbs-, Innovations- und Gewinninteresse der Beteiligten, das den Motor, das bewegende Prinzip bildet. [...] Regulatives Prinzip soll al-

lein der freie Markt sein. Die Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen und ihr wachsender Wohlstand sind nicht der Ausgangspunkt und die Konstruktionsbasis. Sie fallen im voranschreitenden Progress mit an, gewissermaßen als Nebenfolge des funktionierenden Systems. Das Recht und der Staat als seine Schutzmacht haben nur die Aufgabe, dieses Handlungssystem in seiner Entfaltungsmöglichkeit zu gewährleisten und in Gang zu halten; sie sind funktionale Variable, nicht vorausliegende Ordnungs- und Begrenzungsmacht.

E.-W. Böckenförde, Bundesverfassungsrichter a.D., SZ.
24.4.09

Die demokratische Willensbildung hebt diese Funktionalisierung, die dem Begehren in der zweckorientiert ökonomischen Rationalisierung des individuellen Vorteilsstrebens widerfährt – oder es sich um der Sicherstellung seines Erfolges willen antut –, wieder auf. Die demokratische Willensbildung konfrontiert, was im ökonomischen System sinnvoll, geboten oder nötig erscheint, mit Wünschen und Erwartungen, die sich getrauen, den ökonomischen Opportunismus gegebenenfalls auch aus den Angeln zu heben. Das ist nötig, da die Ökonomie der Bedürfnisbefriedigung andernfalls zu einem ausgeweglosen Zwangssystem degenerierte. Wie sich bereits deutlich genug angedeutet hat, neigt die verselbständigte Zweckrationalität sogar dazu, um der Erfüllung ihrer tendenziell stets kurzfristigen Effektivitätssicherung willen langfristig ihre eigenen Existenzvoraussetzungen zu gefährden.

Angesichts dessen, dass ja nun auch die Ökonomie insgesamt unerachtet ihres Entfremdungspotenzials an sich nichts anderes ist als weitmöglichste Entfaltung des individuellen Vorteilsstrebens, ist diese Konstruktion der politischen Willensbildung eigentlich ein merkwürdiges Phänomen. Es wird in den tagtäglichen Diskussionen über das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft oft übersehen, dass hinter dem staatlichen Handeln diese freie Willensbildung steht. So kommt es dann sowohl in der Wirtschaft als auch in der Politik zu der schematischen Vorstellung, dass sich im staatlichen Handeln allein ein regulierendes Kontrollbewußtsein austobe und aus ihm nur Beschränkung entfesselter wirtschaftlichen Handlungsfreiheit folge. In Wahrheit handelt es sich um eine Konfrontation des bürgerlichen Begehrens mit sich selbst. Und das staatliche Handeln schränkt das wirtschaftliche nicht nur regulierend ein. Der Staat konfrontiert die Wirtschaft vielmehr mit Herausforderungen und Ansprüchen, die letztere aus ihren mechanisch gewordenen Selbstverständlichkeiten und zweckmäßigen Folgerichtigkeiten aufstört, um gegenüber dem gesamtwirtschaftlich Notwendigen immer wieder das sowohl gesellschaftlich wie individuell Wünschenswerte zur Geltung zu verhelfen.

Wer allerdings ganz in seinem wirtschaftlichen Tun aufgeht, all seine Hoffnungen und Erwartungen in dieses Tätigkeitsfeld investiert hat und sich mit der darüber er-

zeugenden Geisteshaltung voll identifiziert, der empfindet jede Willensbekundung, die sich der Rationalität seines Handelns nicht einfügt, als Störung, Behinderung und Einschränkung seiner Freiheiten. Umgekehrt neigt er allerdings auch dazu, die immanenten Zwänge, denen er in seiner Sphäre ausgesetzt ist, sowie das Problem der Verselbständigung der Zwecke oder seine systemische Selbstenteignung herunterzuspielen und als notwendigen Bestandteil seiner individuellen Freiheitsentfaltung aufzufassen. Es geht aber nicht an, dass sich in der freien Marktwirtschaft die Zwecke, die ihre Rationalität generiert, verselbständigen und frei sind, sonst aber niemand mehr, weil alle in den Dienst an und in Abhängigkeit von diesen Zwecken geraten und dies nur noch durch möglichst bewußtlose Identifikation mit diesen Zwecken zu überspielen ist.

So ist es letztlich auch des fanatischsten Ökonomen Glück, dass es auch noch eine politische Willensbildung gibt, und zwar in zweierlei Hinsicht. Zum einen wird er mit den Zwängen und seiner Überzeugung, sie seien hinzunehmen und hinnehmbar, konfrontiert. Und zum anderen tritt ihm ein anderer Wille gegenüber, ein nicht nur persönlich anderer Wille – dergleichen kennt er in seiner Sphäre in Form von Kunden, Geschäftspartnern oder Mitarbeitern zu Genüge – sondern ein systemisch anderer Wille, ein Wille, der von anderen, nicht systemimmanenten Motiven geleitet ist. So empfindlich ihn das auch stören mag, erfüllt dies doch eine Wesensbestimmung des Willens.

Dem Willen genügt es nämlich nicht, nur *etwas* von anderen oder von der Natur der Welt zu wollen und entsprechende Zwecke zu erreichen. Der Wille als solcher, so der deutsche Philosophie Georg Wilhelm Friedrich Hegel (vgl Grundlinien der Philosophie des Rechts, ThW 7, Ffm 1970, §27, S. 79), erfüllt sich erst in einem anderen Willen. Der Wille will einen Willen, in dem er seine Art wiedererkennt. Denn die erfolgreiche Subsumption von allem unter seine Motive führt ihn ins Leere.

PHILOSOPHIE DES BÜRGERS

Vorteil versus Gerechtigkeit: Der Staat ist der Ort, an dem sich die Bürgerschaft auch gegenüber ihrer Erwerbstätigkeit, ihrem individuellen wie kollektiven Vorteilsstreben, ihrem an ihr Leben, ihrer Daseinserhaltung und an der Verbesserung ihrer Lebensumstände orientiertem sowie durch ihre Berufe professionell formierten oder deformierten Begehren, kurz, gegenüber allen Zwängen, in denen sie steckt, und allen Freiheiten, die sie sich herausnimmt, noch einmal eine eigene Freiheit abringt. Die Mitglieder der Bürgerschaft gönnen sich so Freiheit *für sich* selbst und erlauben sich zudem eine Freiheit *gegenüber sich*. Sie geben die Freiheit als solche aus ihrer persönlichen Verfügungsgewalt frei. Die Bürger lösen sie aus der Instrumentalisierung für die Zwecke, die sie sich setzen.

So erst werden sie der Freiheit *gerecht*. Und sie schaffen damit zugleich einen Handlungsraum, in dem ihnen nicht nur die Freiheit, die sie für sich selbst beanspruchen können, etwas gilt, sondern auch die für sie selbst unverfügbare Freiheitsentfaltung anderer.

Der Staat ist die Institution der Gerechtigkeit. Er ist vor allem der Ort, an dem die Freiheit, in der er gründet, sich gerecht werden kann, sodass die Bürger im Spiel um die Macht und um die Ausweitung ihrer persönlichen Handlungschancen – mehr als mit der Macht des Schicksals oder der Notwendigkeit und Kausalität der Natur – mit der Unbedingtheit der Freiheit rechnen müssen oder können. In Deutschland wird die Institutionalisierung der Gerechtigkeit auch gern auf die *Rechtsordnung* reduziert, womit wieder der Eindruck heraufbeschworen wird, dass mit der staatlichen Bemühung um Gerechtigkeit eine ordnend regulierende Macht durch einschränkende Maßnahmen die sonst überbordende Willkür der individuellen Freiheitsentfaltung unter Kontrolle hält. Zwar würde kaum einer bestreiten wollen, dass Gerechtigkeit nur da zum Durchbruch zu verhelfen ist, wo eine Gesellschaft auch die Freiheit dazu hat, weswegen man eben auch von der freiheitlichen Rechtsordnung spricht. Doch ebenso selbstverständlich erscheint es im Allgemeinen, dass die Freiheit der Einzelnen unter die Gerechtigkeit als ordnender Macht subsumiert sein muß.

Wenn sich die Frage stellt, „*ist es gerecht, wenn ...*“, geht jeder davon aus, dass sie sich nur angemessen und vernünftig beantworten läßt, wenn bei der entsprechenden Entscheidung keinerlei Spekulationen auf eigenen Vorteil mitspielen, sondern allein die Gerechtigkeit die Maßstäbe vorgibt. Zu weitreichenden Fehlschlüssen führt es aber, wenn man sich vom naturwissenschaftlichen Gesetzesverständnis dazu verführen läßt, daraus einen Gegensatz zwischen dem *Wollen* auf der einen Seite und der *Gerechtigkeit* auf der anderen zu konstruieren. Denn Gerechtigkeit ist mit ihrer Unterscheidung zwischen gerecht und ungerecht als solche auch stets etwas Gewolltes oder ggf. auch nicht Gewolltes. Jenseits der Sphäre, in dem das Wollen etwas gilt, wird es sinnlos, von Gerechtigkeit zu reden und entstünde sie nicht. Da gibt es nur Macht und Ohnmacht. Daraus folgt, dass Gerechtigkeit und mit ihr der Staat nicht nur eine *regulative* Vernünftigkeit wirklichen und nicht nur als Ordnungsmacht fungieren, sondern Gestaltungsmächte von *spekulativer* Kraft sind.

Gerechtigkeit dient nicht nur der Eindämmung und Verhinderung der Übel, die aus den Begehrenissen der Menschen folgen, sondern ist eine erfindungsreiche Produktivkraft des Wünschen und Begehrens, die, wie die Geschichte zeigt, neue Welten entstehen zu lassen fähig ist. Die Kollision zwischen der Freiheit der Einzelnen und der Gerechtigkeit ihres Handelns manifestiert so also nicht den Gegensatz zweier divergierender Prinzipien, sondern eine Auseinandersetzung des Wollens mit sich selbst, um sich gerecht zu werden, statt sich in bloßer Selbstbe-

hauptung zu verfestigen oder in die Irre zu gehen und sich womöglich hinter dem Rücken illusionärer Allmachtsphantasien zu verlieren. Es ist schon ein erstaunliches Phänomen, in dem die bürgerliche Rechts- und Marktgesellschaft gründet: ein Wollen, das sich auch gegenüber seinen berechtigten Ansprüchen auf Befriedigung seines Strebens nach Gewinnen welcher Art auch immer, die Freiheit zu nehmen versteht und dadurch ein so schätzenswertes Gut wie die Gerechtigkeit in die Welt bringt und zur Geltung verhilft, um sich auch unter dieser Maßgabe zu entfalten und zu seinem Glück zu verhelfen.

STEUERN, DER PREIS DER FREIHEIT?

Steuern sind der Preis der Freiheit – mit dieser These eröffnete der Richter im Bundesfinanzhof und Sprecher desselben, Michael Wendt, am 6. Mai 2009 seinen Vortrag im Wirtschaftsphilosophischen Club des Instituts für Wirtschaftsgestaltung in München. Er erinnerte daran, dass es zwischen der Steuerpolitik des imperialen Feudalstaates und dem Steuerrecht des demokratischen Rechtsstaates einen fundamentalen Unterschied gibt. Dienen die Steuerzahlungen dort der Machtausübung des Alleinherrschers, sind sie hier eine Investition des Souveräns, der Bürger, in Erhaltung und Entwicklung ihrer demokratische Freiheitsordnung. Der absolutistische Monarch setzt die Tributzahlungen mit Gewalt gegenüber seinen Untertanen durch. Sollte jemand die Erlaubnis oder Möglichkeit haben, bei der Festsetzung sowie der Verwendung der Steuereinkünfte mitzubestimmen, ist das allen machtstrategischen Kalkülen oder machtökonomischen Einschränkungen geschuldet. Im Rechtsstaat hingegen entscheiden die Bürger durch ihr Parlament selbst darüber, welche Aufgaben der Staat übernehmen soll und wieviel ihnen diese Aufgaben, die ihr Staat erfüllt, wert sind.

Eine offene Frage ist allerdings, ob das herrschende Steuerrecht dieser Verfassungsgrundlage bereits entspricht oder ob es in den bestimmten Umsetzungsformen noch zusehr den vergangenen Herrschaftsformen des Ancien Regime gehorcht. Das beginnt mit der Intransparenz der wirklichen Steuerbelastung der einzelnen Bürger und hört bei der Frage, ob die traditionelle Einkommensbesteuerung und der damit einhergehenden Belastung der Erwerbsarbeit die angemessene Steuerpolitik der Demokratie ist, nicht auf. Gleichfalls fraglich ist, ob die Steuer nicht allein dem Staatseinkommen zu dienen hat und daher nicht auch, wie allgemein üblich, als politisches Steuerungselement eingesetzt werden sollte. Neben mangelnder Transparenz besteht dabei die strukturelle Gefahr, dass die Gestaltung der Steuerpolitik für fremde Zwecke instrumentalisiert und die eigentliche Aufgabe, die Steuerpolitik im Sinn der demokratischen Freiheitsordnung zu entwickeln, korrumpiert wird. Ein besonders markanter Bruch mit der Tradition wäre es wohl auch,

wenn das auf Bismarck zurückgehende und noch immer einem obrigkeitsstaatlichem Modell folgenden Sozial- und Fürsorgewesen in ein unbedingtes Grundeinkommen transformiert und damit eine Art negativer Steuer eingeführt würde.

Steuern sind der Preis der Freiheit. ‚Der Preis‘ ist vielleicht nicht ganz zutreffend formuliert. Denn die Steuern unterliegen nicht dem Preismechanismus des freien Marktes, sondern den Kalkülen der politischen Willensbildung und sind damit eine Investition in eine Transzendierung der Ökonomie. Man mag dem Bürger nun die edelsten Motive für dieses Verhalten unterstellen und daraus die entsprechenden Staatsaufgaben ableiten wollen. Zumindest gleiches Recht haben aber auch die niedereren Beweggründe. Es geht um Ökonomie. Denn anders als im Ancien Regime, indem der Monarch nach seiner Legitimationsformel ‚protego ergo sum‘ verantwortlich ist für das Auskommen seiner Untertanen, ist in der Demokratie jeder Bürger als Souverän verpflichtet, sich selbst um sein Ein- und Auskommen zu bemühen. Und es versteht sich von selbst, dass ihm sein Staat dabei jede Unterstützung zukommen läßt, statt ihm Steine in den Weg zu legen. De facto leistet das Staatswesen indes noch sehr viel mehr.

Nachdem nun inzwischen die ganze Welt lückenlos verstaatlicht ist, gibt es zwar kein Entkommen mehr, sondern nur noch eine gewisse Wahlfreiheit, in welchem Staat und unter welchen Gesetzen man sein Leben zu führen gedenkt. Zwar ergibt sich daraus, dass alle Menschen in gewisser Weise dem Staat als solchem untertan, ja ausgeliefert sind. Aber zugleich leben wir nicht nur im Staat, sondern: Wir sind der Staat. Wir sind die *res publica*, die daher in *öffentliche Angelegenheiten* nur sehr unzulänglich übersetzt sind. Der Staat, das ist die Gemeinschaft von uns. Und zum dritten haben wir dank des repräsentativen Parlamentarismus die Möglichkeit, uns unserem Staat sogar sosehr zu entfremden, dass wir ihn geradezu wie eine fremde Macht empfinden können. Und das kann und will nichts und niemand verbieten. Der Staat bringt so in seinem Wesen Verbindung und Entbindung zugleich. Er bildet eine Gemeinschaft der Freigabe, was die Bürger zu dem Kunststück verpflichtet, je auf sich gestellt und selbstverantwortlich in Konkurrenz mit allen anderen dennoch zueinander zu finden. Mehr als alles andere macht der Stil, in dem die Bürger mit ihren Traditionen umgehen und in dem sie Eigen- und Gemeinsinn austarieren und staatlich wie wirtschaftlich und kulturell organisieren, die nationalen Eigentümlichkeiten und Unterschiede aus.

10 |

OHNE STAAT KEIN EIGENTUM

Die sicherlich unauflöslichste Verbindung zwischen privater wirtschaftlicher Tätigkeit und der Existenz des Staates liegt in der Eigentumsgarantie des Staates. Auch dies ist eine merkwürdige Konstruktion, in der die spekulative

Verfassung des Staates zu einer markanten Darstellung kommt. Anders nämlich, als vor allem Großbesitzer häufig meinen, ist die Freiheit des Eigentums nicht an sich schon in der Verfügungsgewalt über dasselbe begründet. Diese irriige Meinung führt dann zu dem Gefühl, das eigene Eigentum permanent gegenüber dem Zugriff des Staates verteidigen zu müssen. Das Eigentum ist vielmehr in dieser Garantie *begründet*, die seine Existenz ebenso sichert wie allerdings zugleich auch gefährdet. Das Merkwürdige an dieser Konstruktion ist zunächst, dass das Eigentum logisch dem Nichteigentum unterstellt ist. Denn der Staat, die *res publica*, ist im Unterschied zum Reich, zum *imperium*, nicht der Gesamteigentümer allen Eigentums, das sich unter seinem Dach befindet. Von der systematischen Konstruktion her hat der Staat als solcher vielmehr nichts. Er ist kein Eigentümer, anders als in einer feudalstaatlichen Monarchie, in der der Herrscher zugleich der Reichste und seine Privatschatulle mit der Staatskasse identisch ist und jeder, der auf eigene Rechnung wirtschaften will, ein entsprechendes Privileg braucht, das er nur erhält, wenn sein Wirtschaften im Dienst der Herrschaft ist.

Ein Nichteigentümer also garantiert im Rechtsstaat das Eigentum. Das Eigentum findet sich anerkannt auch seitens der Nichteigentümer. Auf der einen Seite hat das den Vorteil, dass sich der Eigentümer nicht selbst bewaffnen muß, um sein Eigentum zu schützen (oder zu mehren). Diese Aufgabe ist vielmehr ‚outgesourced‘ und damit kostengünstiger und konfliktfreier organisiert. Zum anderen spiegelt sich in dieser Verbindung von Eigentum und Nichteigentum, die ihrer Logik nach eher eine organisierte *Entbindung* ist, das Wesen des Eigentums wieder. Um nämlich über sein Eigentum vollumfänglich marktwirtschaftlich verfügen zu können, muß es eine Freiheit zwischen dem Eigentum und seinem Eigentümer geben. Der Eigentümer muß sein Eigentum aufs Spiel setzen und riskieren können, sein Eigentum zu verlieren, ohne damit schlechthin seine Existenz aufs Spiel zu setzen und vogelfrei zu werden. Andernfalls gehörte er sosehr seinem Eigentum wie dieses ihm. Alle Eigentümer einschließlich derer, die nur persönlich über sich selbst ‚frei‘ verfügen können, gestehen sich einander zu, dass sie alle samt auch Nichteigentümer sind. Keinem gehört alles. Der Verfassungsgrundsatz ‚Eigentum verpflichtet‘ ist so kein moralisches oder soziales Korrektiv der Eigentumsgarantie, sondern unauflöslicher Bestandteil des Eigentums als solchem. Es gehört keinem einfach so. Dass es Eigentum gibt und dass ein jeder in den Modalitäten, die es vorgibt, um seinen Vorteil ringen kann, ist vielmehr ein kollektives Gut und eine politische Tatsache, die sich nicht von selbst versteht und eine Investition in den Staat wert ist. Diese Investition ist ein Einsatz für die eigene bürgerliche und wirtschaftliche Freiheit.

Die wirtschaftliche Wertschöpfung unserer Gesellschaft wird aus der Initiative und Leistungsfähigkeit ihrer Bürger geschaffen. Die Steuern müssen deswegen Leistung weckend und nicht Leistung hemmend erhoben werden.

Sobald Unternehmen sich trotz hemmender Ertragsbesteuerung wirtschaftlich haben durchsetzen können, rechnen sie alle in ihrem unternehmerischen Wertschöpfungsbereich anfallende Steuern in die Preise ihrer Produkte ein. [...] Letztlich stellen diese Steuern einen, die Abgabepreise der Unternehmen aufblähenden, durchlaufenden Posten dar.

Alle Steuern [...] werden so mit den übrigen Kosten über die Produktpreise vom Endabnehmer getragen. Ökonomisch gesehen haben wir also längst eine Konsumbesteuerung. Sie ist nur unbegriffen. Im Zeitalter der Globalisierung belastet aber ein exportorientiertes Land mit seiner verdeckt abgerechneten Steuerlast die ausländischen Abnehmer seiner Leistungen mit den Kosten seiner inländischen Infrastruktur. Umgekehrt tragen wir als inländische Abnehmer ausländischer Leistungen deren Infrastrukturkosten mit [...]. Unter Globalisierungsbedingungen tragen damit die jeweiligen Abnehmer der Leistungen zunehmend die Kosten fremder Sozialsysteme, die sie bürgerschaftlich nicht mittragen und nicht beeinflussen können.

Der Konsum trägt letztlich immer alle Lasten des öffentlichen Sektors. Der modernen Gesellschaft wäre [...] angemessen, wenn das, was sowieso geschieht, den Bürgern auch bewußt gemacht wird; es wird damit nämlich ihrer bürgerschaftlichen Entscheidung und Mitwirkung zugänglich.

Die Steuererhebung sollte wettbewerbsneutral sein. [...] Die Steuererhebung muss den Wertschöpfungsprozess unberührt und, unge- und -besteuert' lassen. [...] Unternehmen sind ihrem Wesen nach steuerfrei, weil sie die von ihnen verlangten Steuern zwar zahlen, sie aber nur dann auch tragen, wenn es mit ihnen zu Ende geht, d.h. wenn sie Verluste machen und als selbständige Unternehmen untergehen.

Eine Konsumbesteuerung ist daher das geeignete Finanzierungsmittel für ein bedingungsloses Grundeinkommen für jedermann.

Wir produzieren immer mehr mit immer weniger Arbeit, zeigen den freiwerdenden Kräften aber weder neue Aufgaben, noch ermöglichen wir ihnen eigene unternehmerische Initiativen, weil wir uns als Lösung der Misere bisher nur Vollbeschäftigung im System der traditionellen bezahlten Erwerbsarbeit vorstellen kön-

nen. Investitionen in herkömmliche Arbeitsplätze beschleunigen aber in Wirklichkeit deren Vernichtung an anderer Stelle. [...] Das Grundeinkommen löst diesen Zirkel auf und öffnet Wege initiativer menschlicher Selbstbestimmung.

Verfahrensmäßig will das Grundeinkommen alle bereits vorhandenen sozialen Transfer Elemente und Transfer systeme [...] in eine einzige Transferform zusammenlegen, die jedem Bürger als Grundsicherung zusteht. Wer im Inland dauerhaft lebt, erhält es bedingungslos.

B. Hardorp, Ein Initiative weckendes Steuerrecht, in: Grundeinkommen und Konsumsteuer, hrsg. v. G. Werner u. A., Karlsruhe 2007, S. 96ff

IMPRESSUM

Herausgeber	Institut für Wirtschaftsgestaltung Bordeauxplatz, Wörthstraße 25 81667 München +49. [0]89.48929800 www.ifwo1.de
Redaktion	Wolf Dieter Enkelmann, Nicole Wiedinger
Gestaltung	Nicole Wiedinger
Autor	Wolf Dieter Enkelmann

© Institut für Wirtschaftsgestaltung

